

Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft 20 / 2013

MIT EINEM LÄNDERSCHWERPUNKT:
GRIECHENLAND

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2012
- MUSICA PRO PACE 2012
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück

V&R unipress

Wissenschaftlicher Rat der Osnabrücker Friedensgespräche 2012-2013

Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke, Ev. Theologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Roland Czada, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück (Vorsitz)
Hans-Jürgen Fip, Oberbürgermeister a.D. (Ehrenmitglied)
Prof. i.R. Dr. Wulf Gaertner, Volkswirtschaftslehre, Universität Osnabrück
apl. Prof. Dr. Stefan Hanheide, Musikwissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. i.R. Dr. Reinhold Mokrosch, Evangelische Theologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Alrun Niehage†, Ökotropologie, Hochschule Osnabrück
Prof. Dr. Arnulf von Scheliha, Evangelische Theologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Ulrich Schneckener, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. em. Dr. György Széll, Soziologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Bülent Ucar, Islamische Religionspädagogik, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Geschichtswissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. i.R. Dr. Albrecht Weber, Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Siegrid Westphal, Geschichtswissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. i.R. Dr. Tilman Westphalen, Anglistik, Universität Osnabrück
Dr. Henning Buck (Geschäftsführung)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Henning Buck

Redaktionelle Mitarbeit: Nina Chapman, Joachim Herrmann,

Dr. Michael Pittwald, Jutta Tiemeyer

Einband: Tevfik Göktepe; Foto: Dirk Höltermann, Neuss

Wir danken für freundliche Unterstützung der Osnabrücker Friedensgespräche:

- der Oldenburgischen Landesbank AG
- den Stadtwerken Osnabrück AG
- dem Förderkreis Osnabrücker Friedensgespräche e.V.

Redaktionsanschrift: Geschäftsstelle der Osnabrücker Friedensgespräche

Universität Osnabrück, Neuer Graben 19 / 21, D-49069 Osnabrück

Tel.: + 49 (0) 541 969 4668, Fax: + 49 (0) 541 969 14668

E-mail: ofg@uni-osnabrueck.de – Internet: www.friedensgespraeche.de

Die Deutsche Nationalbibliothek – Bibliografische Information: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Aufl. 2013

© 2013 Göttingen, V&R unipress GmbH mit Universitätsverlag Osnabrück.

Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany: Hubert & Co., Göttingen.

Gedruckt auf säurefreiem, total chlorfrei gebleichtem Werkdruckpapier; alterungsbeständig.

ISBN: 978-3-8471-0196-3

ISSN: 0948-194-X

Inhalt

Vorwort der Herausgeber.	7
Editorial.	9

I. OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2012

<i>Korea – Von feindlicher Ko-Existenz zur Einheit?</i> Mit Eun-Jeung Lee, Hartmut Koschyk, Karin Janz.	15
--	----

<i>Krieg und Frieden auf der (Welt-)Bühne</i> Mit Carolin Emcke, Reinhold Robbe, Ulrich Khuon.	35
---	----

<i>Das Recht auf Religionsfreiheit und die Verfolgung religiöser Minderheiten</i> Mit Heiner Bielefeldt, Maria Flachsbarth, Holger Nollmann	61
--	----

<i>Die Menschheit altert – Herausforderung für das 21. Jahrhundert</i> Mit Craig Mokhiber, Vladimir Spidla, Henning Scherf	87
---	----

LÄNDERSCHWERPUNKT: GRIECHENLAND

<i>Wir alle sind Partner in der Europäischen Union.</i> <i>Festvortrag zum Tag der Deutschen Einheit</i> Von Konstantinos Simitis	111
---	-----

II. MUSICA PRO PACE – KONZERT ZUM OSNABRÜCKER FRIEDENSTAG 2012

Stefan Hanheide, Osnabrück »Ihr verfluchten Kriege!«. <i>Lieder zum Ersten Weltkrieg</i>	129
---	-----

Stefan Hanheide, Osnabrück
*Wiedergeburt der ›polnischen Seele‹ in der »Symphonie e-Moll«
von Mieczysław Karłowicz 153*

III. BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

LÄNDERSCHWERPUNKT: GRIECHENLAND

Dimitris K. Maretis, Osnabrück
*Griechenland und Deutschland in der Krise:
eine schwierige Partnerschaft 161*

Chryssoula Kambas, Osnabrück
*Vom Memorandum zu Memoria. Deutsche Gedächtnisausfälle zum
Zweiten Weltkrieg und Deutschlandbild in der griechischen Krise . . . 169*

Ingeborg Tömmel, Osnabrück
*Griechenland und die Europäische Union:
eine Partnerschaft wider Willen? 183*

György Széll, Osnabrück
Frieden auf der koreanischen Halbinsel? Ein Epilog 195

Rainer Werning, Köln
Metamorphosen der Macht: Myanmars Militär 207

IV. ANHANG

Referentinnen und Referenten, Autorinnen und Autoren 225
Abbildungsnachweis 231

■ I. OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2012



Friedensgespräch unter dem Titel »Krieg und Frieden auf der (Welt-)Bühne«
im Theater Osnabrück am 15. April 2012.



Bürgermeister Burkhard Jasper begrüßt zum Friedensgespräch im Rathaus

Das Recht auf Religionsfreiheit und die Verfolgung religiöser Minderheiten

Podiumsveranstaltung im Rathaus der Stadt
am 21. Juni 2012

<i>Prof. Dr. Heiner Bielefeldt</i>	Universität Erlangen-Nürnberg, Sonderberichterstatte für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UN-Menschenrechtsrats
<i>Dr. Maria Flachsbarth MdB</i>	Beauftragte für Kirchen und Religions- gemeinschaften der CDU/CSU- Bundestagsfraktion
<i>Holger Nollmann</i>	Gemeindepfarrer in Bochum, ehemaliger Ev. Pastor in Istanbul
<i>Prof. Dr. Reinhold Mokrosch</i>	Universität Osnabrück – Gesprächsleitung

Reinhold Mokrosch: Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist eines der klassischen und vornehmsten Menschenrechte; ein edles Gut, weil es vier individuelle Grundfreiheiten widerspiegelt: die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Entscheidung und der Handlung, die Freiheit der Gedanken und die Freiheit des Kultus. Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu haben, bedeutet, dass jeder das Recht hat, seinen Glauben auszuüben, dass jeder geschützt wird vom Staat, auch wenn er *keinen* Glauben haben möchte – denn die negative Religionsfreiheit ist genauso wichtig wie die positive Religionsfreiheit –, und dass jeder das Recht hat, seine Religion zu wechseln. So heißt es in Artikel 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* aus dem Jahr 1948:

»Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedankenfreiheit, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion

oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen in der Öffentlichkeit oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung eines Ritus zu bekunden«.

Amnesty international klärt uns darüber auf, dass in 64 Ländern der Erde, in denen heute 70% der Weltbevölkerung leben, diese Religionsfreiheit nicht besteht. Die amtierende Bundesregierung hat sich bei Regierungsantritt verpflichtet, sich für die weltweite Einhaltung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit einzusetzen.

Wir möchten heute Abend viele Informationen bieten, gleichzeitig aber auch fragen, ob unsere Gesprächspartner auf dem Podium in ihren jeweiligen Funktionen etwas dafür tun konnten, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit künftig stärkere Beachtung findet.

Heiner Bielefeldt: Nach meiner Einschätzung wird die Religionsfreiheit in deutlich mehr als 64 Ländern der Erde verletzt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Es stimmt, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit eines der vornehmsten und ältesten Rechte ist. Andererseits ist es eine Realität, dass die Religionsfreiheit vielerorts nicht nur verletzt, sondern ganz prinzipiell ideologisch bekämpft wird, und zwar auch innerhalb der UNO. Ich bin für die UNO ehrenamtlich tätig, also unabhängig. Das gibt mir die Möglichkeit, in UNO-Gremien auch unbequeme Wahrheiten auszusprechen. Gegenwärtig bereite ich einen Bericht für die Generalversammlung vor, der dem Thema Glaubenswechsel und Missionstätigkeit gewidmet sein wird. Etwa 30% der Staaten blockieren bei diesen Themen sehr prinzipiell, übrigens keineswegs nur islamische Staaten.

Nun ist die Religionsfreiheit nicht etwa ein *Recht der Religionen*, sondern ein sehr umfassendes Freiheitsrecht der *Menschen*, sich in Fragen von Religion und Weltanschauung zu orientieren, dabei ganz unterschiedliche Überzeugungen zu entwickeln, zu kommunizieren, manchmal auch streitbar zu kommunizieren, für sich allein oder mit anderen zusammen, privat oder öffentlich. Allerdings gibt es immer wieder Tendenzen, den Anspruch der Religionsfreiheit ins Autoritäre zu verschieben, z.B. das Bestreben, die Religionsfreiheit mit einer Art ›Ehrschutz‹ für Religionen, besonders für den Islam, zu vermengen, sodass dann ausgerechnet im Namen der Religionsfreiheit, jedenfalls in manchen Lesarten, Menschen drangsaliert wurden, die z.B. religionskritische Positionen geäußert hatten. Sprecher der Gruppe in der UNO, die eine Resolution zur Bekämpfung von Religionsdiffamierungen eingebracht hat, war Pakistan, ein Land, in dem es in diesen Fragen um Leben und Tod gehen kann. Die Familien sehr bekannter Mordopfer waren sogar am Rande von UN-Sitzungen präsent.

Es gibt auch Versuche, die Religionsfreiheit in Richtung relativ unbestimmter Toleranzforderungen zu ›ermäßigen‹. Religionsfreiheit ist aber mehr als nur Toleranz, sie ist ein Rechtsanspruch! ›Toleranz‹ ist ein vieldeutiger Begriff; manchmal kann er so gewendet werden, als bedeute er eine Gnade des Staates, bestimmte Freiräume zu gewähren. Dem entspricht übrigens die Toleranzkonstruktion des Westfälischen Friedens. Religionsfreiheit ist aber etwas anderes und meint auch nicht dasselbe wie Religionsfrieden. Die Religionsfreiheit ist eben auch das Recht der gewaltfreien Störer, der Querulanten, der Querköpfe, derer, die es einem ein bisschen schwer machen, die aber vielleicht auf ihre Weise dazu beitragen, das Anspruchsniveau gesellschaftlicher Debattenkultur anzuheben.

Religionsfreiheit heißt auch nicht *Privatisierung* der Religion. Manche denken, Religion sei nur noch Privatsache und habe mit der Öffentlichkeit nichts zu tun. Auch das ist eines der Missverständnisse, die dazu führen, dass das Menschenrecht der Religionsfreiheit wie kaum ein anderes Menschenrecht auch ideologisch unter Beschuss genommen wird.

Auch ganz praktisch wird die Religionsfreiheit immer wieder verletzt, z.B. wenn in *Saudi-Arabien*, wie Anfang 2012 geschehen, mehrere äthiopische Christen verhaftet wurden, nur weil man angeblich religiöse Literatur in ihren Koffern gefunden hatte. – Auch im *Irak* werden Christen massiv unter Druck gesetzt durch Verfolgung, Erpressung, Mord. Das geht weniger vom Staat aus als vielmehr von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, manchmal aus der Nachbarschaft. Davon sind die *Jesiden*, die *Mandäer* und andere betroffen, auch manche Muslime, aber Christen vor allem deshalb, weil manche sie mit dem Westen in Verbindung bringen und sich an ihnen für den Krieg gegen Irak rächen wollen. Im *Iran* werden die Angehörigen der *Bahai*-Gemeinden verfolgt. Es ist erklärte Politik des Landes, die Bahai-Religion insgesamt zu beseitigen. Christen können in der Nische leben, aber Konversionen zum Christentum werden nicht akzeptiert. So wurde ein ehemaliger Muslim, der inzwischen Pastor einer evangelikalen Kirche im Iran ist, im Jahr 2011 zum Tode verurteilt. Auch in *China* ist Religionsfreiheit nicht gegeben: Zehntausende Anhänger von *Falun Gong*, einer relativ harmlosen Meditationsbewegung, wurden in Arbeitslager geschickt. Außerdem wird in China durch eine gezielte Politik der Einschüchterung versucht, die tibetisch-buddhistische Gemeinschaft zu spalten.

In *Usbekistan* sind es dagegen die Muslime, die besonders bedroht sind, und zwar im Namen der Terrorismusbekämpfung. Der bloße Besitz der Schriften von *Said Mursi*, einem harmlosen türkischen Mystiker, bedeutet fünf Jahre Haft. Diese Strafe ist in den letzten Jahren häufiger verhängt worden. Ebenfalls in Usbekistan bedroht ist die Gruppe der Zeugen Jeho-

vas. Wilde Verschwörungstheorien richten sich gegen diese kleine Gruppe, der Wehrdienstverweigerung, Wehrkraftzersetzung und Missionstätigkeit vorgeworfen wird. In *Tadschikistan* gibt es überhaupt keine Möglichkeit mehr, religiöse Erziehung zu leisten, ohne dass der Staat massiv eingreift. Dort werden alle religiösen Institutionen kaputtgemacht.

In *Eritrea* werden ebenfalls besonders die Zeugen Jehovas massiv verfolgt. In *Venezuela*, unter Präsident *Chavez*, sind manchmal antisemitische Tiraden zu hören. Selbst in Indien gibt es in mehreren Bundesstaaten eine Antikonversionsgesetzgebung, unter der Menschen, die vom Hinduismus zum Christentum oder zum Islam konvertieren, darunter oft Angehörige der sog. Kastenlosen, mit vielerlei Schikanen rechnen müssen.

Selbst in *Italien* gab es in jüngerer Zeit gegen die Religionsfreiheit gerichtete Vorkommnisse: Anhänger der *Lega Nord* machten sich wiederholt ein Freudenfest daraus, für den Bau von Moscheen vorgesehene Baugrundstücke mit Schweineblut zu verschmutzen. Solche eher symbolischen Akte stellen immerhin eine ziemlich rabiate Form der Ausgrenzung dar. Folgenreicher sind sicherlich Abschiebungen von *Bahai*-Angehörigen nach Iran aus England oder Zypern.

Diese Auswahl von Verletzungen der Religionsfreiheit zeigt, dass dies in ganz unterschiedlichen Regionen, auch Kulturregionen der Welt, geschieht, wenn auch nicht überall in der Welt gleich intensiv. Die Verletzungen der Religionsfreiheit lassen sich auch typologisch darstellen: Die häufigsten Fälle bestehen nicht etwa in strafrechtlichen Sanktionen gegenüber Betroffenen, wie etwa der Verhängung einer Gefängnis- oder gar der Todesstrafe, sondern durch administrative Schikane. Ein Beispiel: 2011 habe ich eine *Fact Finding Mission* in Paraguay durchgeführt. Dort müssen sich jedes Jahr alle Religionsgemeinschaften – mit Ausnahme der dominierenden katholischen Kirche – beim Kultusministerium registrieren lassen, und jedes Jahr müssen sie dazu mehr Formulare ausfüllen. In Paraguay hat es keine besonders nachteiligen Folgen, wenn die Antragsteller nicht alles sofort richtig machen. Aber in vielen Staaten der Erde werden administrative Vorschriften zu einem Disziplinierungsinstrumentarium, mit dem man Gläubige nach Bedarf drangsaliert kann.

Auch strafrechtliche Sanktionen gibt es, gerichtet vor allem gegen Missionstätigkeit, die in etwa 30% der Staaten behindert wird, ebenso wie gegen den Besitz religiöser Literatur. Weniger bekannt ist, dass auch das Familienrecht ein Mittel zur Unterdrückung der Religionsfreiheit sein kann, wenn es z.B. nur bestimmte Ehekonstellationen vorsieht. Einen ganz anderen Bereich stellt die Indoktrination in der Schule dar.

Schockierend sind immer wieder die durch einen Mob verübten Gewalttaten, der mehr oder weniger spontane Hass. Manchmal wird er

angestachelt, gesteuert. Aber solche Manifestationen eines extremen Hasses treten immer wieder auf. Hier ist erneut Pakistan zu nennen, ein vom Hass vergiftetes Land, in dem es vor 50 Jahren ganz anders aussah. Das Land war Vorreiter der Frauenemanzipation in der islamischen Welt, religiöse Minderheiten hatten tonangebende Rollen. Zwischenzeitlich errichtete Militärdiktaturen haben die politische Kultur zerstört.

Während der großen Flut im Jahr 2010, bei der bis zu einem Drittel des Landes unter Wasser stand, wurde wiederholt berichtet, dass Angehörigen religiöser Minderheiten der Zugang zu Schutzräumen versperrt wurde.

Nicht der Staat hatte dies zu verantworten, sondern die jeweilige Nachbarschaft. Berichten zufolge kamen Christen um, aber auch Angehörige islamischer Minderheiten wie der *Ahmadiyya*-Gemeinschaft.

In Moldawien wird gelegentlich der protestantischen Minderheit durch Angehörige der orthodoxen Kirche der Zugang zu den Friedhöfen versperrt, sodass schon Beerdigungszüge abgebrochen werden mussten. Der Mob befand: Das ist ein orthodoxer Friedhof, dorthin darf kein Andersgläubiger gelangen!

Diese Schlaglichter auf eine sehr komplexe Situation zeigen, dass es weder eine ›natürliche Täterreligion‹ noch eine ›natürliche Opferreligion‹ gibt. Die Annahme, der Islam sei von Hause aus eher autoritär und das Christentum von seiner Entstehungsgeschichte her eher eine Religion auch der Märtyrer, ist zu simpel. Es gibt so viele Beispiele, die in ein solches Schema nicht passen, dass man besser auf das Schema verzichtet. Irritie-



Heiner Bielefeldt

rend in dieser Hinsicht war für mich u.a. der Besuch einer Siedlung der Mennoniten in Paraguay, einer Religionsgemeinschaft, die seit 500 Jahren, von ihren Anfängen an, eine Geschichte der Verfolgung erlebt hat. Aus Deutschland zogen sie nach Russland, vor Stalin flohen sie nach Paraguay, wo sie neues Land urbar machten. Dort benehmen sie sich zum Teil so wie früher die Buren in Südafrika: Durch ihre überlegene ökonomische Stärke können sie die indigene Bevölkerung in einer Weise bevormunden, dass man sagen muss: Das ist Verletzung der Religionsfreiheit. Die indigenen Familien können ihre Kinder nur in Bibelschulen schicken, eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

Es gibt allerdings auch ›typische‹ Opfer, etwa die *Bahai*, die ganz besonders in Iran, aber auch in Ägypten, unter Verfolgung leiden, ebenso wie die *Ahmadiyya*-Angehörigen in Pakistan und zunehmend in Indonesien, ferner die Zeugen Jehovas. Unter den christlichen Gruppen sind es besonders evangelikale Gruppen, die mancherorts Verfolgung leiden, weil sie mit dem Westen in Verbindung gebracht werden und weil man ihnen – zu Recht oder zu Unrecht – eine Missionstätigkeit zuschreibt, die in vielen Ländern unerwünscht oder verboten ist.

Was kann man für die Respektierung der Religionsfreiheit tun? Vieles wäre wünschenswert, aber man muss auch mit bescheidenen Erfolgen zufrieden sein. Angesichts der Hilflosigkeit der betroffenen Menschen sind wir selbst nicht selten ratlos. Aber man kann, auf unterschiedlichen Ebenen, vieles tun. Zu nennen ist *Bildung*, natürlich nicht vorrangig in Krisensituationen, aber langfristig. Bildung meint hier nicht nur Vermitteln von Sachkenntnissen über religiöse Differenzen und den Abbau von Stereotypen, sondern Bildung auch als *Kommunikation*, als Kennenlernen der anderen. Die direkte, interreligiöse Kommunikation von Menschen ist der beste Weg, Quellen des Hasses zum Versiegen zu bringen. Das ist keineswegs trivial oder naiv. Wer mal in einem Land, in dem es überhaupt keine Kommunikation zwischen den Religionsgruppen gibt, beobachten konnte, wie Religionsführer – notgedrungen, weil sie vom Justizminister zusammengebracht wurden – an einem Tisch sitzen und sich noch nicht einmal in die Augen schauen können, merkt schnell, was Kommunikationsfähigkeit wert ist.

Zu Bildung und Kommunikation braucht man Medien. Das UN-Hochkommissariat veranstaltete 2011 weltweit Workshops zum Thema »Bekämpfung von Hassrede«. Gegen Hassreden hilft nur *mehr* Rede, mehr qualifizierte Rede, mehr Gegenrede, mehr Qualifizierung von Journalismus, mehr *diversity* in den Medien, mehr Zivilgesellschaft im Aufstand, Solidarität mit Gruppen, die, wenn sie merken, dass sie attackiert werden, nicht allein dastehen, auch weniger in der Gefahr stehen, Konflikte zu

eskalieren. Wichtig ist auch der Aufbau einer menschenrechtlichen Infrastruktur. Ein Wandel hin zur Wahrung der Menschenrechte muss letztlich aus dem Innern der Gesellschaften selbst kommen. Hier muss investiert werden, und das geschieht bereits – auch in den arabischen Staaten – z.B. durch den Aufbau nationaler, unabhängiger Menschenrechtskommissionen. Es lohnt sich, in Infrastruktur, Zivilgesellschaft, Fachleute, unabhängige Organisationen zu investieren. Hinzukommen muss ein *monitoring* von außen, da muss auch die UNO weitere Funktionen übernehmen. All dies muss auf der Grundlage eines Verständnisses von Religionsfreiheit wachsen, das diese als ein Recht *aller* Menschen versteht, weil jeder Mensch in seiner unverhandelbaren Menschenwürde Anerkennung beanspruchen kann und verdient. *Eine* Manifestation dessen ist seine Religionsfreiheit. Das ist die Grundlage, um auch konsensbildend zu arbeiten, allen Widerständen zum Trotz.

Maria Flachsbarth: Ich greife den Begriff der Menschenwürde gern auf. Er ist Grundlage dafür, wie die Bundesrepublik Deutschland in Artikel 1 des Grundgesetzes ihr Verhältnis zur Religionsfreiheit definiert: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«, heißt es dort. In Artikel 4 ist die Religionsfreiheit explizit festgeschrieben, und im Grundgesetz ist auch das Staatskirchenrecht verankert, das sich nicht nur auf die beiden großen christlichen Kirchen bezieht, sondern auch andere Religionsgemeinschaften einschließt, also eigentlich ein Religionsverfassungsrecht ist. Einschlägig dafür ist Artikel 140 GG, der in Verbindung mit den Artikeln 136 bis 141 der Weimarer Reichsverfassung das Kirchenrecht im Einzelnen ausgestaltet. Wir stehen insofern in einer Tradition eines rechtlich geregelten Verhältnisses von Staat und Kirchen.

Aktuell stehen wir vor der Frage, wie von staatlicher Seite das Verhältnis zu anderen Religionen gestaltet werden kann. Das ist eine besondere Herausforderung in Bezug auf den Islam, weil der Islam – anders als die christlichen Kirchen und auch die jüdischen Gemeinschaften, für die der Staat im Zentralrat der Juden einen Ansprechpartner hat – keine verfasste Kirche kennt. Die nähere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ist in der Bundesrepublik durch die Konkordate mit der katholischen Kirche und die Staatskirchenverträge mit der Evangelischen Kirche Deutschlands und mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland geregelt. Vertragspartner bei der näheren Ausgestaltung sind die Bundesländer, weil die Kultusangelegenheiten bei ihnen ressortieren.

Für unser Verständnis für das Zusammenspiel von Staat und Kirche sind vier Punkte grundlegend.

Zum einen: Der Staat ist weltanschaulich neutral; es gilt also ausdrücklich die Trennung von Kirche und Staat; wir haben keine Staatskirche. Das ist aber nicht gleichbedeutend mit einer *Indifferenz* zwischen Staat und Kirche. Das Verhältnis des Staates zu den Kirchen ist vielmehr – mit einem Wort des Verfassungsrechtlers *Udo Di Fabio* – als ›wohlwollende Neutralität‹ zu kennzeichnen.

Zweitens hat Religionsfreiheit auch eine negative Dimension, das heißt: Niemand ist verpflichtet, einer Religion anzugehören. Umgekehrt darf aber auch niemand an der Ausübung seiner Religion gehindert werden, niemand darf aufgrund seiner Religion diskriminiert werden. Das sagt Artikel 3 des Grundgesetzes.

Drittens gibt es eine positive Dimension dieser Regelung: Die Ausübung einer Religion muss *möglich* sein. Dabei handelt es sich nicht nur um ein individuelles Recht jedes Staatsbürgers in Deutschland, sondern auch um ein kollektives Recht. Es ist also auch ein Recht der verfassten Religionsgemeinschaften, dass Gläubige sich zu Kult- oder Kultusgemeinschaften und zu Kulthandlungen zusammenfinden. Auch das ist Teil der Religionsfreiheit, und das heißt, dass der Staat dafür Rahmenbedingungen schaffen, z.B. den Bau von Sakralbauten ermöglichen muss, und zwar für die verschiedenen Religionsgemeinschaften, keinesfalls nur für die christlichen.

Dieses besondere Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Deutschland ist einzigartig, es gilt ein besonderes Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, mit Auswirkungen z.B. auf das Arbeitsrecht. Derzeit wird – wie auch schon früher – darüber diskutiert, inwieweit Kirchen ihre Angelegenheiten selbst regeln dürfen und ob Gewerkschaften hier mit Streikaufrufen Einfluss nehmen dürfen. Deutschland ist eben kein laizistischer Staat wie etwa Frankreich. Der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz, Erzbischof *Zollitsch*, kennzeichnete das Zusammenwirken von Staat und Kirche so: »In Unabhängigkeit und Autonomie gibt es ein partnerschaftliches Zusammenleben«. Die Verfassung kennt sogar Bereiche, in denen Staat und Kirche geradezu aufgefordert sind, zu kooperieren: Ich denke an den konfessionellen Religionsunterricht in öffentlichen Schulen, an die Seelsorge im Bereich des Militärs und in Gefängnissen, ich denke an die Zusammenarbeit im Bereich von Wohlfahrt und Bildung. Wir alle kennen die konfessionellen Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, das hat eine lange und gute Tradition in unserem Land.

Aktuelle Herausforderungen in Bezug auf unser Staatskirchenrecht kommen zum einen vonseiten eines Atheismus, dessen Vertreter sich völlig dagegen verwahren, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften eine tragende, prägende Rolle in unserem Land – mit entsprechendem Einfluss auch auf die Politik – einnehmen möchten. Tatsächlich erscheint unser

Land zunehmend säkular, auch wenn sich immer noch jeweils 25 Mio. Menschen einer der beiden großen Kirchen zugehörig fühlen, jedenfalls dafür Kirchensteuer bezahlen. Allerdings haben sich vielfach die eigenen Glaubensgewissheiten verringert. Möglicherweise resultieren aus dieser Bewegung sowohl ein zunehmender Atheismus als auch eine Unsicherheit, wie man sich gegenüber einer für Deutschland neuen, einer neu hinzugekommenen Religionsgemeinschaft verhalten soll, nämlich dem Islam, dem hier ca. vier Millionen Menschen angehören und der seinen Platz in Deutschland finden muss. Der Politik muss es gelingen, dafür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.



Maria Flachsbarth

Warum fördert der Staat überhaupt Religionen und Religionsgemeinschaften? Was hat der Staat davon? *Ernst-Wolfgang Böckenförde* formulierte es so: »Der freiheitlich säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.« Das heißt, der Staat kann kein positiv-friedliches Miteinander zwischen den Menschen in seinen Grenzen »anordnen«, er kann keine Nächstenliebe erzwingen, er kann nicht befehlen: Setz dich für deinen Nachbarn ein, setz dich ehrenamtlich ein! Solches Handeln muss aus anderen Werten der Menschen erwachsen, die für das Zusammenleben in unserem Staat, für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft essenziell sind. Und unser Staat ist der

Überzeugung, dass solche Werte tatsächlich auch aus den religiösen Grundüberzeugungen seiner Bürger erwachsen.

Eine zweite Herausforderung, die wir bezüglich des Umgangs mit Religionen erkennen, ist die Integration des Islam in das deutsche Staatskirchenrecht. Grundlage dafür ist eben unser Verständnis von Religionsfreiheit, die das Recht einschließt, den eigenen Glauben, das eigene Bekenntnis ›leben‹ zu können, und zwar im Zusammenschluss mit anderen. Es hat größte Bedeutung für die Integration der Menschen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind und die einer anderen Religion und einem anderen kulturellen Kontext angehören, wenn sie sich z.B. durch das Angebot von Religionsunterricht in den Schulen angenommen und aufgenommen fühlen. Wir sind in Niedersachsen auf dem Weg, solch einen flächendeckenden Religionsunterricht in den Schulen zu ermöglichen.

Besonders wichtig ist die Frage nach dem Ansprechpartner aufseiten des Islam. Für einen konfessionellen Religionsunterricht kann der Staat nur die Rahmenbedingungen schaffen, so wie das auch in Bezug auf die Kirchen geschieht. Der Staat kann nicht die Inhalte dieser Bildungsangebote bestimmen; das muss die Religionsgemeinschaft selber tun. Gesprächspartner zu finden, die als Gegenüber des Staates fungieren können, ist auch eine Herausforderung für die Religionsgemeinschaft selber. In Niedersachsen hat sich als Zusammenschluss verschiedener islamischer Gemeinden die *Schura* organisiert, um dem Land als Ansprechpartner gegenüberzutreten. Daneben ist die mit der türkischen Religionsbehörde verbundene DITIB, die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., unser Ansprechpartner. Die von Bundesminister *Wolfgang Schäuble* ins Leben gerufene Islamkonferenz hat hier einen guten Weg beschritten, insofern als sie Menschen verschiedener religiöser Prägung an einen Tisch gebracht und damit einen sehr positiven Impuls gesetzt hat.

Was kann die Bundesregierung, möglicherweise auch der Bundestag, außenpolitisch tun, um Religionsfreiheit nicht nur in unserem Land zu gewährleisten und zu schützen, sondern auch international für Verbesserungen zu sorgen? Ein von *Ute Granold* geleiteter Fraktionsarbeitskreis, der nach dem ersten Märtyrer benannte Stephanuskreis, befasst sich insbesondere mit Problemen der Religionsausübung von Christinnen und Christen. Als Demokratin fühle ich mich nicht nur Glaubensgeschwistern besonders verpflichtet, sondern auch anderen Religionsgemeinschaften, denn Religionsfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Auch Fraktionsvorsitzender *Volker Kauder* unterstreicht in seinen Reden und außenpolitischen Begegnungen immer wieder die Erfordernisse der Religionsfreiheit. Natürlich kann Deutschland niemanden zwingen, Religionsfreiheit zu gewähren. Wichtig ist aber, dass wir bei außenpolitischen Kontakten

immer wieder mahnen und konkrete Sachverhalte ansprechen. Wenn Bundeskanzlerin *Angela Merkel* zum Beispiel 2009 im Iran ihre Sorge darüber öffentlich gemacht hat, dass die dortige Bahai-Führung unter menschenunwürdigen Verhältnissen inhaftiert gehalten wird, so trifft das tatsächlich einen wunden Punkt. Wenn Volker Kauder mit UN-Generalsekretär *Ban Ki Moon* über das Thema spricht und ihn bittet, eine Resolution der UN für verfolgte religiöse Minderheiten auf den Weg zu bringen, so ist dies ein anderer Versuch der Unterstützung. Schritte, die geeignet sind, die Religionsfreiheit voranzubringen, sind mir sehr wichtig, deshalb unterstütze ich die Initiative von Volker Kauder sehr.

Anfang 2012 war Außenminister *Guido Westerwelle* in Ägypten und hat dort ganz besonders auf die Situation der Kopten hingewiesen. Ich selbst habe nach den Anschlägen auf koptische Kirchen im Jahr 2011, noch vor dem Arabischen Frühling, Volker Kauder bei einer Reise nach Kairo begleitet, auch um darauf hinzuweisen, dass Religionsfreiheit ein unverzichtbares Menschenrecht ist und dass sich Ägypten in internationalen Verträgen dazu verpflichtet hat, die Religionsfreiheit als Menschenrecht zu garantieren. Dabei war es so, dass bei der Anreise noch unklar war, ob uns überhaupt Regierungsvertreter empfangen würden. Dies war schließlich der Fall, alles andere wäre ein diplomatischer Affront gewesen. Befreundete Gesprächspartner, auch bedrängte Menschen sagen uns immer wieder: Es ist gut, dass ihr kommt und solche Dinge frei und offen anspricht. Es ist gut, dass die freie Welt uns nicht vergisst. Das ist es tatsächlich, was wir als Politikerinnen und Politiker in dieser Frage tun können.

Ein ganz spezieller Fall ist *Mor Gabriel*, ein Kloster der Syrisch-orthodoxen Kirche in der Südosttürkei, 397 gegründet, also weit vor der Entstehung des Islam um 600. Dieses Kloster ist seit einigen Jahren einer Vielzahl juristischer Verfahren ausgesetzt, die darauf zielen, seine wirtschaftliche Existenzgrundlage zu zerstören. Ländereien des Klosters werden vom Staat oder von benachbarten Ortschaften beansprucht. In langwierigen, zermürbenden Gerichtsverfahren werden zahllose Klagen verhandelt, Urteile gesprochen, auch wieder kassiert, und Gerichtsverhandlungen wieder und wieder verschoben. Der christlichen Gemeinschaft liegt dieses Kloster besonders am Herzen, weil es ein Ort ist, wo noch die aramäische Sprache gepflegt wird, die Sprache, in der Jesus Christus selber gesprochen hat. Was dort passiert, beobachten wir; wir führen auch als Abgeordnete Gespräche mit dem türkischen Botschafter, schreiben an die türkische Regierung, weisen auf die Menschenrechtssituation hin und bringen dadurch diesen Fall immer wieder in die Öffentlichkeit. Uns bestätigt der dortige Bischof, dass dies hilft und Zeichen der Hoffnung setzt.

Schließlich möchte ich eine Möglichkeit ansprechen, die es immer gibt, dass nämlich bedrängte Christen aus bestimmten Regionen – ich nenne ausdrücklich Irak – in der Bundesrepublik Deutschland oder in Europa aufgenommen werden, wenn sie an Leib und Leben bedroht sind. Eine Aktion der EU im Jahr 2008 ermöglichte es 10.000 schutzbedürftigen irakischen Flüchtlingen, nach Europa einzureisen, darunter waren sehr viele Christen, aber auch Jesiden und Mandäer. Dabei ist immer zu bedenken oder abzuwägen, dass solche Asylprogramme denjenigen zuarbeiten, die die Vertreibung dieser religiösen Minderheiten anstreben. In den letzten Jahren sind gerade die Entstehungsorte des Christentums im Nahen Osten davon geprägt, sodass die Anzahl von Christen in diesen Ländern unterschiedlicher Konfessionen immer weiter zurückgeht und marginalisiert wird. Hier müssen wir menschlich handeln, aber politisch klug abwägen.

Reinhold Mokrosch: Herr Nollmann, Sie waren viele Jahre lang Pfarrer der deutschsprachigen Gemeinden nicht nur in Istanbul, sondern in der ganzen Türkei. Was können Sie uns über die Situation der Religionsfreiheit und der Weltanschauungsfreiheit in der Türkei sagen?

Holger Nollmann: Im Zusammenhang mit der Türkei wird häufig das Symbol der Brücke benutzt. Das Land sei ›Brücke zwischen Morgenland und Abendland‹, zwischen Orient und Okzident. Diese Brücke ist eine Verbindung, die von vielen Menschen befliegen, befahren, begangen wird, nicht nur um in den Urlaub zu fahren, sondern um ›nach Hause‹ zu fahren, was immer das heißt. Wichtig ist dabei, auch das spezifische Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften zu betrachten, das in der Türkei anders ist als bei uns. Es geht um das unterschiedliche Verständnis von Religionsfreiheit.

Am 19. Oktober 2010 stellte Bundespräsident *Wulff* in seiner Rede vor der großen Nationalversammlung der Türkei in Ankara fest: »Das Christentum gehört zweifelsfrei zur Türkei«. Im historischen Rückblick war dies sicher begründet, denn auf dem Gebiet der heutigen Türkei sind große Teile des Neuen Testaments geschrieben worden; dort wurde das Christentum zur Weltreligion entwickelt, dort liegen die Schauplätze der frühchristlichen Grundentscheidungen. Aber auch heute sind die Christen und die Kirchen und ihre Gemeinden ein fester Bestandteil des Landes, und immer mehr Menschen in der Türkei – das ist eine interessante Entwicklung der letzten Jahre – erkennen, wie sehr die massenhafte Auswanderung von Christen in den vergangenen hundert Jahren dem Land und seiner Entwicklung geschadet hat. Sie führte zu einem Rückgang von etwa 20%

Christen in der Bevölkerung kurz vor der Gründungsphase der Republik auf einen Anteil von heute 0,15%.

Die wenigen in der Türkei verbliebenen Christen verlangen heute mehr denn je nach vollständiger Religionsfreiheit, die mehr ist als obrigkeitlich gewährte oder versagte Toleranz, vielmehr einen unveräußerlichen Rechtsanspruch sowohl des Einzelnen als auch der christlichen bzw. jeder religiösen Gemeinschaft darstellt, sodass sie z.B. ihre inneren Angelegenheiten im Rahmen der geltenden Gesetze auch intern regeln können. Mit dem Hinweis darauf, dass die vollständige Religionsfreiheit ein unwandelbarer Bestandteil des allgemeinen Verständnisses von Europa als Wertegemeinschaft ist, sprach Wulff vor türkischen Parlamentariern die Erwartung aus,

»dass Christen in islamischen Ländern das gleiche Recht haben, ihren Glauben öffentlich zu leben, ihren eigenen theologischen Nachwuchs auszubilden und Kirchen zu bauen. In allen Ländern sollten die Menschen die gleichen Rechte und Chancen genießen, unabhängig von ihrer Religion«.

Dass der Bundespräsident deutliche Worte zum Minderheitenschutz und zur Durchsetzung von Religionsfreiheit im türkischen Parlament ausgesprochen hat, ist nicht hoch genug einzuschätzen. Denn die Türkei hat große Probleme damit, die Vielfalt der dort lebenden Menschen, die Pluralität ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Prägung zu respektieren und damit konstruktiv umzugehen. *Atatürks* ›Kulturkampf‹ in der Gründungsphase der türkischen Republik umfasste alle Lebensbereiche und legte eine dicke Eisschicht über das religiöse Leben der jungen Nation. Auf den Trümmern des Osmanischen Reiches formierte sich die Türkische Republik fortan als ein radikal laizistisches Gebilde, Religion sollte im öffentlichen Diskurs von da an keine Rolle mehr spielen. Nachdem sich seit Gründung der Republik der so entstandene Staat und die Mehrheitsreligion gegenseitig instrumentalisiert haben, sind in der Türkei heute sowohl die Mehrheitsreligion, also der Islam, als auch der laizistische Staat in der Krise. Der staatstragende Nationalismus sieht in jedem Nicht-Muslim einen potenziellen Wackelkandidaten für das staatstragende Türkentum, und der vom laizistischen Staat vorwiegend aus ordnungspolitischen Gründen domestizierte Islam nahm diese Definition türkischer Identität weitgehend wohlwollend auf. Dabei ging im Laufe der Geschichte der Republik die auf identitätspolitischen Interessen beruhende Förderung der sunnitisch-islamischen ›Leitkultur‹, also einer bestimmten Spielart des Islam, auf Kosten der religiösen Minderheiten, also der Aleviten, der Jesiden, der Juden und insbesondere der Christen.

Es gibt keine ›Christenverfolgung‹ in der Türkei, wohl aber eine seit der Gründungszeit der Republik mal stärker, mal schwächer praktizierte systematische staatliche Benachteiligung und gesellschaftliche Diskriminierung der Kirchen, der Gemeinden und auch einzelner Christen – mit der Folge, dass in derselben Region, in der vor fast 2000 Jahren die Geschichte des Christentums als Weltreligion begann, die Christen nur noch eine winzige Minderheit sind, eingeschränkt in der freien Ausübung ihrer Religion, die Einzelne oft behandelt als Bürger zweiter Klasse, vielfach betroffen von administrativer behördlicher Willkür.

So verbindet sich unter den Christen in der Türkei immer wieder die Trauer über die massenhafte Auswanderung in der Vergangenheit mit der Verzweiflung über die schlechte Lage bis in die Gegenwart und der Hoffnung auf eine Verbesserung dieser Lage.

»Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir«, dieses biblische Wort trifft die Gefühlslage der Christen in der Türkei genau. Die Erfahrung von Vergänglichkeit dominiert ihr Leben, das Gefühl von Vergeblichkeit drängt sich ihnen tagtäglich auf, weil sie schon so lange um Anerkennung ringen. Sie gelten im Land als Fremde, obwohl sie dort geboren und zu Hause sind. Die Türkei ist ihre Heimat. Was sie sind, was sie besitzen, haben sie dort mit eigenen Händen aufgebaut und



Holger Nollmann

bewahrt. »Frieden im Lande, Frieden in der Welt« – die Verwirklichung dieser großen Vision des Staatsgründers Atatürk steht für die Christen in der Türkei noch aus. Ein Christ in der Türkei kann nicht in Frieden leben. Die seit Herbst 2002 amtierende Regierungspartei *Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung* (AKP) hat die missliche Situation anerkannt und entsprechende Schritte zur Verbesserung zugesagt. Diese lassen bislang aber im Wesentlichen auf sich warten. Nach durchaus schwungvollen Anfängen geht es seit Jahren nur langsam voran, sodass türkische Christen sich auch heute weniger in Atatürks pathetischem Ausspruch: »Stolz ist, der von sich sagen kann, er ist Türke«, wiederfinden können als vielmehr im biblischen »Wir haben hier keine bleibende Statt«.

Szenenwechsel: Am 3. Oktober 2010, zwei Wochen vor seiner Rede in der türkischen Nationalversammlung, stellte Christian Wulff in seiner Rede zum Tag der Deutschen Einheit in Bremen fest:

»Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.«

Diese Worte wurden auf dem Höhepunkt der damaligen *Sarrazin*-Debatte ausgesprochen. Umso mutiger war es, ein solch klares Bekenntnis zu diesem Aspekt der Multikulturalität unseres Landes zu geben. Es steht für eine nach vorn weisende Haltung, die Vielfalt annimmt und begrüßt, die offen eine Beheimatung anbietet, statt das Andere und Fremde auszugrenzen und zu bekämpfen.

In Deutschland hat in den vergangenen fünf Jahrzehnten die kulturelle und religiöse Pluralität vor allem durch Migration zugenommen. Diese Entwicklung stellt die Gesellschaft und auch das tradierte Staatskirchenrecht vor neue Herausforderungen. Die Bundesrepublik Deutschland ist Heimstatt aller ihrer Bürger und darf sich gemäß ihrer Verfassung nicht mit einer bestimmten Religion identifizieren. Bislang wurde diese Nicht-Identifizierung im Sinne eines freundlichen Verständnisses, einer wohlwollenden Neutralität – schöner noch finde ich das Wort der »fördernden Neutralität« – interpretiert, weil der Staat und die Religionsgemeinschaften in diesem Lande sich wechselseitig respektvoll zugewandt sind. Nun war das alles einfacher, solange noch die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland einer der christlichen Glaubensgemeinschaften angehörte. Die verstärkte religiöse Pluralität könnte zu einem anderen Verständnis dieser Neutralität und damit vielleicht auch zu einer Neujustierung des Verständnisses von Religionsfreiheit in Deutschland führen. Dass sie als unveräußerliches Menschenrecht gewahrt werden muss, ist unumstritten.

Aber die gewachsene Vielfalt und die damit einhergehenden kulturell-religiösen Konflikte stellen die wohlwollende Offenheit des Staates gegenüber den Religionen seiner Bürger auf eine neue Probe, und es stellt sich die Frage, ob das deutsche Religionsrecht angesichts dieser neuen Konflikte eine ausreichende Lösungstauglichkeit besitzt.

Rechtsexperten attestieren indessen dem Religionsverfassungsrecht in Deutschland, dass es sehr wohl für die Existenz einer Vielzahl von Religionen Lösungsmöglichkeiten bietet und diese Vielfalt auch gestalten kann. Zweifellos liegt in der Integration des Islam die größte Herausforderung, sowohl für das Recht als auch für die Gesellschaft insgesamt. Die dauerhafte Präsenz einer muslimischen Minderheit von vier Mio. Menschen wird von der Mehrheit der Gesellschaft offenkundig nicht so sehr als kulturelle oder religiöse Bereicherung empfunden, sondern mehr als Bedrohung und Ursache sozialer Konflikte. Auch ein Gefühl der Bedrohung des eigenen Landes durch tatsächlich oder vermeintlich islamisch imprägnierte Kulturen ist anzutreffen, quer durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Der Islam wird von vielen Menschen vor allem mit Begriffen wie Fundamentalismus, Gewaltneigung und Unterdrückung der Frauen in Verbindung gebracht. Gleichzeitig klagen immer mehr Menschen mit muslimischem Hintergrund – unabhängig davon, ob sie sich selber als praktizierende Muslime betrachten oder nicht – über Diskriminierung oder Ausgrenzung, die sich aus einem weit verbreiteten negativen Image des Islam ergeben. Vor allem für den Staat und die Integrationspolitik stellt dieser Befund eine große Herausforderung dar, aber auch für all diejenigen, die an der zivilgesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland mitwirken, und die Kirchen gehören nach ihrem Selbstverständnis dazu.

Prämisse aller integrationspolitischen Bemühungen muss die Anerkennung der Tatsache sein, dass der Islam zu einem dauerhaften Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden ist – eine Realität, die offenkundig bis heute verdrängt wird. Der Islam in seiner Ausformung in Deutschland, so Christian Wulffs Überlegung, muss wissen, dass nicht nur die Muslime, sondern auch ihr Glaube und ihre Formen, sich zu organisieren, hier inzwischen einen Platz haben, weshalb der Einwand, der Islam gehöre *geschichtlich* nicht zu Deutschland, die Rede von Wulff nicht tangiert.

Weil Bundespräsident Wulff die bestehenden Defizite im Prozess der gleichberechtigten Zugehörigkeit und Teilhabe der Muslime und des Islam in Deutschland benannt hatte, bekamen seine unmissverständlich kritischen Worte über die missliche Lage der Christen in der Türkei ein besonderes Gewicht und eine außergewöhnliche Glaubwürdigkeit. Diese Glaubwürdigkeit ist ein ganz entscheidender und wichtiger Faktor im Einsatz für die Geltung der Religionsfreiheit. Obwohl diese zum Kernbe-

stand der Menschenrechte zählt, gehört die Unterdrückung von Menschen wegen ihrer religiösen Überzeugung heute in vielen Ländern zur politischen Realität. Die unterdrückten Christen in aller Welt brauchen unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung im gesellschaftspolitischen Engagement auf allen Ebenen, um auf eine Verbesserung der menschenrechtlichen Lage in den betroffenen Ländern hinzuwirken.

Doch solch ein Engagement wäre unglaubwürdig, wenn es dabei nur um die Rechte von Christen in der Welt ginge. Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist unteilbar. Wer seine gleiche Gültigkeit fordert, muss alle Religionen im Blick behalten und für dieses Menschenrecht entsprechend umfassend und überzeugend eintreten. Angesichts der historischen Entwicklung der Menschenrechte muss es gerade Christen mit Demut erfüllen, dass weder die Kirchen als Institutionen noch ihre Leitungsorgane in der Vergangenheit zu den Vorkämpfern der politischen Freiheit gehört haben. Die Anerkennung der Religionsfreiheit als Menschenrecht war in den christlichen Kirchen das Ergebnis eines langen und mühsamen Lernprozesses, und sie ist zunächst eben nicht aus theologischen Erkenntnissen, sondern aus eigenen Unrechtserfahrungen erwachsen. Von daher gibt es auch keinen Grund dafür, aus einer Haltung der Überlegenheit heraus die Lage der Religionsfreiheit weltweit zu betrachten, etwa mit einer verallgemeinernden Empörung gegenüber ›dem Islam‹. Gewiss, die vielen Verletzungen der Religionsfreiheit in überwiegend muslimisch geprägten Ländern zeugen davon, dass in manchen Traditionen noch großer Nachholbedarf besteht. Aber bei aller berechtigten und notwendigen Kritik darf nicht vergessen werden, dass an vielen Orten auf dieser Erde eben auch muslimische Menschen, Minderheiten, Einzelne diskriminiert und verfolgt werden.

Die Osnabrücker Friedensgespräche fragen: Wie kann die Geltung der Religionsfreiheit gefördert werden, welche Beiträge können dazu kommen? Für die Kirchen in Deutschland geht es in erster Linie darum: Unter dem Dach der freiheitlich-demokratischen Verfassung können Religionsgemeinschaften für sich nichts beanspruchen, was sie nicht auch allen anderen gleichermaßen zugestehen: Christen, Juden, Muslimen, Frommen wie auch Unfrommen. Daher gibt es zum interreligiösen Dialog, ob nun in Deutschland oder anderswo, keine Alternative. Der interreligiöse Dialog, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten auf allen Ebenen und mit all seinen Facetten, ist für die Weiterentwicklung der Religionsfreiheit von entscheidender Bedeutung, denn nur durch ihn können wirklich gegenseitiger Respekt und gegenseitiges Verständnis gefördert werden, wenn er denn ein echter, vertrauensvoll und kritisch offener Dialog der real existierenden Religionen ist. Dabei müssen sicherlich einige Enttäuschungen

verkräftet und manch idealistische Ansprüche relativiert werden, aber die Mühe lohnt. Denn echtes Verständnis und Respekt der Religionen im Umgang miteinander werden nachhaltig dazu beitragen, dass dem Menschenrecht auf Religionsfreiheit an allen Orten gedient wird. So gibt es für Christen keine Alternative zum Eintreten für die Religionsfreiheit, und zwar für Christen in der Türkei genauso wie für Muslime in Deutschland.

Reinhold Mokrosch: Ist der säkulare Staat eigentlich die beste Voraussetzung, um Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu bewahren? Und eine weitere Frage: Ist die Religionsfreiheit ein *universell* gültiges Freiheitsrecht?

Heiner Bielefeldt: Die Antwort auf die zweite Frage ist: Ja! Die Religionsfreiheit ist eindeutig auch völkerrechtlich verankert, und zwar im *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* (UNO-Pakt II) von 1966. Es gibt viele Versuche, die Religionsfreiheit umzudeuten, zu amputieren, das Recht auf Konversion aus dem Religionsrecht herauszuschneiden. Aber wir haben zunächst einmal eine universalistische Norm, und zwar ausdrücklich begründet mit Menschenwürde.

Was den »säkularen Rechtsstaat« angeht, so kommt es darauf an, was darunter verstanden wird. In der Türkei wird unter Laizismus etwas ganz anderes verstanden als in Deutschland oder Frankreich. Ich habe im UN-Menschenrechtsrat dafür plädiert, säkulare Staatlichkeit als Voraussetzung für eine bessere Verwirklichung der Religionsfreiheit zu stärken, und zwar in folgendem Verständnis: Religionsfreiheit als Menschenrecht heißt unter anderem *Gleichberechtigung* der Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Orientierungen. Der Staat darf eben nicht Partei sein, darf sich, im Sinne der Neutralität, nicht »identifizieren«; es muss ein Prinzip der respektvollen Nicht-Identifikation und der Nicht-Diskriminierung gelten. Das ist für mich der Kern einer freiheitlich verstandenen Säkularität des Staates.

Es gibt allerdings keine völkerrechtlich eindeutige Vorgabe, dass alle Staaten säkular sein *müssen*. Man operiert international hinsichtlich der Menschenrechte nicht so sehr mit Modellen, sondern fragt im Einzelfall, welche der menschenrechtlichen Standards, die existieren, gewahrt werden können; man muss ausprobieren, was geht. Man kann natürlich nicht alles ausprobieren: Theokratien, Staatsreligionen, werfen hier große Probleme auf; das ist in der Logik der Sache angelegt.

Reinhold Mokrosch: Könnte man sagen, dass ein Staat mit einer Staatsreligion eine schlechte Voraussetzung für Religionsfreiheit ist?

Heiner Bielefeldt: Tendenziell ja, aber man sollte auch das Beispiel Norwegen bedenken: Das Land hat noch immer eine Staatsreligion, während das benachbarte Schweden sie abgeschafft hat. Norwegen hat zwar einen kleinen Schritt des *disentanglement*, der Trennung von Staat und Kirche, gemacht; die evangelisch-lutherische Volkskirche hat aber weiterhin den Status einer Staatsreligion. Auch Saudi-Arabien hat eine Staatsreligion. Wir führen manche Debatte auf einem zu abstrakten modelltheoretischen Niveau. Was die Menschenrechte betrifft, so muss man immer fragen: Gibt es Diskriminierung oder nicht? Bei Ländern mit Staatsreligion muss man genau hinschauen. Eine Staatsreligion gibt zumindest Anlass für einen ›Anfangsverdacht‹. Schaut man in Norwegen genauer nach, so wird dieser Verdacht eher gegenstandslos.

Reinhold Mokrosch: Herr Nollmann, warum ist eigentlich der Laizismus Atatürks in den Jahren seit 1927 verwässert worden? Ist das der Sieg des sunnitischen Leitbildes? Warum hat der säkulare Staat dort keine Chance mehr?

Holger Nollmann: Die besondere türkische Spielart des Laizismus ist im Grund aus der Angst vor dem Islam entstanden. Dass die entsprechenden Gesetze und Entwicklungen sich zum Nachteil der religiösen Minderheiten, darunter die Christen, auswirkten, ist eine geschichtliche Tatsache. Entstanden ist der Laizismus zur prophylaktischen Gefahrenabwehr im Hinblick auf die Mehrheitsreligion des Islam, die von politischen Prozessen und aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden sollte.

Reinhold Mokrosch: Das ist aber nicht gelungen.

Holger Nollmann: Es ist über lange Zeit weitgehend gelungen – erst in den letzten Jahren wird allmählich deutlich, dass die dicke Eisschicht, die sich auf das religiöse Leben des Landes gelegt hat, abschmilzt. Was man als ›Re-Islamisierung‹ in der Türkei bezeichnet, ist meines Erachtens ein Prozess der Normalisierung. Offen ist dabei noch, welche Bedeutung in der Türkei die Religion insgesamt und der Islam im Besonderen bekommen wird. Wenn jetzt bei uns diskutiert wird, wie das Religionsrecht an die veränderte Situation in Deutschland angepasst werden kann, so gibt es dazu zwei Signale aus der Türkei. Erstens: Das türkische Rechtssystem kann uns keine Orientierung bieten, denn es gewährleistet die Religionsfreiheit nicht. Schließlich ist es entstanden, um religiöse Äußerungen in der Öffentlichkeit abzuwehren. Wenn es nun auch in Deutschland Tendenzen gibt, das Religionsrecht zu verändern, um ebenfalls religiöse Äußerungen

in der Öffentlichkeit zu *verhindern*, so dient das keinesfalls der Religionsfreiheit. Ein zweiter Aspekt macht das türkische Religionsrecht so unausgewogen: da es eine islamische Mehrheitsreligion gibt, ist eine gewisse Hierarchisierung der Religionen die Folge. Die Minderheiten müssen sich entsprechend unterordnen. Die Mehrheit des Islam hat sich in der Türkei auf unterschiedliche Weise durchgesetzt, sie ist für das *nation-building* instrumentalisiert worden und wird es bis heute. Vergleichbare Zielsetzungen finde ich in manchen Leitkulturdebatten in Deutschland. Man sollte auch hier beachten, welche Folgen eine solche Debatte haben kann.

Reinhold Mokrosch: Frau Flachsbarth, Sie betonen die wohlwollende, fördernde Neutralität des Staates gegenüber den Religionsgemeinschaften. Gleichzeitig aber unterstreichen Sie, dass die Religionsgemeinschaften in Deutschland ein Selbstbestimmungsrecht in ihren konfessionellen Krankenhäusern, Seniorenheimen, Kindertagesstätten, Schulen usw. ausüben, das nur vonseiten der Atheisten kritisiert würde. Wie bewerten Sie dieses Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften innerhalb des Staates mit seinem eigenen Religionsrecht?

Maria Flachsbarth: Ich halte das Modell, dass Staat und Kirche einander in respektvollem Abstand gegenüberstehen, Kooperationen vereinbaren können auf freiwillige Art und Weise, aber einander nicht in die inneren Angelegenheiten hineinregieren, für tragfähig. Selbstverständlich steht der Staat auch dafür ein, dass die grundlegenden Menschenrechte im inneren Umgang von Religionsgemeinschaften Geltung haben. Religionsgemeinschaften dürfen mit den eigenen Mitgliedern nicht in problematischer Weise verfahren. Aber der Staat darf sich nicht anmaßen, den Religionsgemeinschaften inhaltlich vorzuschreiben, was und wie sie zu glauben haben oder nicht. Das ist eben die entscheidende Frage in der aktuellen Auseinandersetzung: Wie organisiert die Bundesrepublik Deutschland ihren Umgang mit dem Islam, darunter auch den Religionsunterricht und die Ausbildung von Imamen an Hochschulen? Hier hat man für den Übergang eine sogenannte Beiratslösung gefunden. Da der Islam bislang keine solche organisierte Vertretung hat, wie es beispielsweise der Rat der EKD, der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz sind, fordert der Staat die muslimische Religionsgemeinschaft auf, sich zu organisieren. Dagegen wurde eingewandt, dass es im Islam strukturell eben keine verfasste Kirche gebe und man deshalb nicht organisiert sein könne. Aber als Politikerin ist es mir wichtig, einen pragmatischen Weg zu finden, um die Integration der Muslime in unser Land zu

fördern. Dazu gehört essenziell auch der große Bereich des religiösen Lebens, und deshalb halte ich diesen Weg für richtig.

Reinhold Mokrosch: Herr Bielefeldt, Sie forderten mehr qualifizierte Kommunikation, mehr Bildung, mehr *diversity* in den Medien. Herr Nollmann propagierte »interreligiösen Dialog«, Frau Flachsbarth plädierte für öffentliche Proteste gegen die Verletzung der Religionsfreiheit. Sind das hinreichende Schritte?

Heiner Bielefeldt: Natürlich reicht das nicht aus! Ich würde deshalb die von Frau Flachsbarth genannte Komponente verstärken wollen: Wenn die Kanzlerin bei einem Staatsbesuch einen Protest formuliert, so hat das einen hohen Stellenwert. Aber sie hält sich ja nicht lange in dem betreffenden Land auf. Es ist wichtig, Strukturen zu schaffen, weil die Menschenrechte von Kontinuität leben, nicht nur von spektakulären Aktionen. Dazu können – was in der öffentlichen Diskussion kaum präsent ist – deutsche und europäische Botschaften und Konsulate im Ausland beitragen. Die EU hat sich verpflichtet, all ihre Infrastruktur in Botschaften und Konsulaten auch für Menschenrechtsverteidiger zur Verfügung zu stellen. Das kann z.B. heißen, einen Prozess gegen einen Dissidenten zu beobachten. Wird dieser auf problematische Weise behandelt, kann sich der deutsche Botschafter melden und einen Prozessbeobachter entsenden. Wenn das von der EU koordiniert wird, sodass z.B. mehrere Botschafter in Nigerias Hauptstadt vorstellig werden und die EU nicht nur für einen Tag, sondern für die Dauer des Prozesses Beobachter schickt, so macht das viel aus. Institutionen wie die Goethe-Institute können eine Anlaufstelle für Journalisten sein, die unter Druck geraten. Gute internationale Kontakte können hier sehr hilfreich sein. Man muss punktuelle Aktionen mit Beteiligung hochrangiger Politiker, die dazu dienen, öffentliche Aufmerksamkeit zu entwickeln, mit Infrastrukturkomponenten wie Botschaften, Konsulaten, Goethe-Instituten verbinden. Gemeinsam und koordiniert kann man viel erreichen.

Reinhold Mokrosch: Frau Flachsbarth, ist kontinuierliche Arbeit für die Religionsfreiheit in Botschaften, Konsulaten usw. möglich?

Maria Flachsbarth: In vielen Ländern wird kontinuierliche und koordinierte Arbeit für die Religionsfreiheit in Botschaften und Konsulaten geleistet. Man darf darüber hinaus auch auf die Arbeit der politischen Stiftungen aus Deutschland hinweisen, ganz unabhängig von deren parteipolitischer Orientierung. Von den Stiftungen wird tatsächlich so etwas wie interreligiöser Dialog an vielen Stellen organisiert. Sie übernehmen eine sehr kon-

struktive Rolle im Ausland, gerade auch im Hinblick auf eine gezielte Minderheitenpolitik und eine Politik für mehr Menschenrechte. In Kairo etwa ist die Konrad-Adenauer-Stiftung seit dreißig Jahren ein wesentlicher Akteur in der Gesellschaft, auch vor Ort. Leider hat man ihnen jetzt gesagt: Ihr seid hier nicht mehr erwünscht. Das sind ausgesprochen bittere Entwicklungen, die uns aber nicht so weit entmutigen sollten, dass wir diese Arbeit ganz unterlassen.

Holger Nollmann: Aus meinen Beobachtungen in der Türkei kann ich ein Beispiel nennen, das den Kreis möglicher Beteiligter erweitert. Dort gibt es bisher keinen ›interreligiösen Dialog‹. Das hat mit der historischen Entwicklung des Landes und der Marginalisierung der christlichen Gruppen zu tun. Man sagt: Es ist ohnehin schon schwierig, überhaupt friedlich zusammenzuleben; wenn wir jetzt auch noch über Religion sprechen, ist die schwierige Ko-Existenz gefährdet. Daher suchen nur kleine Gruppen bisher einen Dialog. Die westfälische und die rheinische Landeskirche führen seit den 1990er-Jahren jährlich Pastorkollegs durch, bei denen Imame, die dazu entsandt werden, eine Woche lang mit Pfarrerinnen und Pfarrern über je ein theologisches und ein gesellschaftlich relevantes Thema diskutieren. Im Laufe der Jahre haben zahlreiche Imame an diesen Dialogseminaren teilgenommen und haben die Erfahrungen in ihre Gemeinden weitergetragen, sodass dieser Dialog, der schon vor Ort Wirkung zeigte, sich bis in die Gemeinden fortgesetzt hat. Später gingen die Imame in die Türkei zurück, wo die türkische Religionsbehörde wahrnahm, dass diese Rückkehrer eine ungeheure Kompetenz und viele Erfahrungen mitbringen, die man in der Türkei so nicht machen kann. Vor einigen Jahren wurde deshalb im Präsidium für religiöse Angelegenheiten in Ankara eine eigene Abteilung für interreligiösen Dialog gegründet, die im Wesentlichen mit Imamen besetzt ist, die Erfahrungen in Deutschland und in anderen westlichen Ländern unter anderem durch solche Seminare gemacht haben. In der Türkei gibt es damit nun eine Institution für den interreligiösen Dialog, die das Land tatsächlich dringend braucht. Gleichzeitig zieht eine Initiative Kreise, an der die Konrad-Adenauer-Stiftung, das Goethe-Institut und die deutsche Botschaft beteiligt sind. Das Ziel ist, den Prozess dadurch zu beschleunigen, dass Imame, die nach Deutschland und in deutschsprachige Länder entsandt werden, entsprechend vorbereitet und geschult werden. Denn im Ausland treffen sie häufig auf Gemeinden, die für den Dialog bereit sind, während sie selber es bisher nicht waren. Seit einigen Jahren absolvieren nun diese Imame einen Deutschkurs und eine landeskundliche Einführung, die vom Gesundheitssystem über das Sozialamt bis hin zu zwei Einheiten reicht, die sich mit der religiösen Landschaft

in Deutschland auseinandersetzen. Aufgrund dieser Erfahrungen mit dem, was man ›Dialog‹ oder einfacher ›Begegnung‹ auf allen möglichen kulturellen und religiösen Ebenen nennen kann, entfalten die in die Türkei zurückkehrenden Imame eine Wechselwirkung. Aber nicht zuletzt sind auch deutsche Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, solche Begegnungssituationen nicht zu meiden, sondern sich zu öffnen, zuzuhören. Wir alle sind es, die diesen Prozess in Gang setzen oder es eben auch nicht tun. Für die Geltung der Religionsfreiheit kann sich jeder einsetzen.

Publikum: Herr Nollmann, welche Rechte und welche Religionsfreiheiten sind es, die Sie vom Staat Türkei fordern und nicht bekommen können?

Außerdem möchte ich Sie fragen: Wie fällt ein Vergleich der Religionsfreiheit von Muslimen und von Christen in der Türkei aus? Um welche Gruppe steht es besser?

Holger Nollmann: Die Einschränkung der Religionsfreiheit in der Gründungsphase der Türkischen Republik war, wie gesagt, gegen die islamische Mehrheitsreligion gerichtet. Darum ist Religionsfreiheit in der Türkei auch für viele Muslime ein Thema. Die Vielfalt des Islam ist in Deutschland besser erkennbar als in der Türkei, weil hier die verschiedenen Spielarten des Islam in Verbänden organisiert sind. Das ist in der Türkei verboten. Auch dort gibt es verschiedene Strömungen, die sind aber nicht so erkennbar wie hier in Verbänden. Jeder Muslim, jeder Verband und jede Gruppe, die sich nicht unter den staatlich organisierten, sunnitisch geprägten Islam fassen lässt oder fassen lassen will, hat zwangsläufig Probleme mit der fehlenden Geltung von Religionsfreiheit.

Welche Religionsfreiheit wünsche ich mir für die Türkei? Ich habe in Begegnungen mit Politikern, Referenten, die mit den jeweiligen Bundesinnenministern in die Türkei kamen, dazu aufgefordert, für das System der fördernden Neutralität zu werben, denn das System des Religionsrechts in der Türkei muss sich ändern. Man kann der türkischen Seite nur empfehlen, unser System zu untersuchen, zu schauen, wie es funktioniert, wie man in einem respektvollen Gegenüber von Staat, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgruppierungen zum Besten des Staates vorankommen kann. Dazu gehören die bekannten Merkmale: Dass die Religionsgemeinschaften sich so formieren können, dass sie ihre internen Dinge auch intern regeln können, all diese Dinge, die man im Osmanischen Reich lange schon hatte und hinter die die Türkei zurückgegangen ist.

Die deutsche evangelische Gemeinde hat keinen schlechten Rechtsstatus in der Türkei, denn sie hat leider überhaupt keinen; juristisch existiert sie gar nicht. Sie wird in der Türkei politisch toleriert, weil man will, dass

Deutsche in der Türkei leben und arbeiten. Wenn diese Deutschen so eine Gemeinde haben wollen – gut, dann nimmt man das politisch hin, aber man gibt der Gemeinde keine Möglichkeit, sich juristisch zu formieren. Die deutsche evangelische Gemeinde darf sich – und das gilt ebenso für die katholische und alle anderen Gemeinden – um den eingeschränkten Kreis der in der Türkei lebenden deutschsprachigen evangelischen Ausländer kümmern, nicht etwa um türkische Staatsbürger. Damit wäre die Grenze des Erlaubten überschritten.

Publikum: Sollte man nicht, wenn es um ein individuelles Menschenrecht geht, besser von *Glaubensfreiheit* sprechen anstatt von Religionsfreiheit? Bedroht ist ja nicht die Freiheit der Religionen und der Religionsgemeinschaften, sondern es ist die Freiheit jedes Individuums, der Religiösen, ihren Glauben auszuüben. Die individuelle Glaubensfreiheit ist ja sehr oft gerade von Religionen bzw. Religionsgemeinschaften bedroht, die die Glaubensfreiheit anderer einschränken wollen, die sie nicht tolerieren.

Maria Flachsbarth: Zweifellos ist die Glaubensfreiheit ein individuelles Menschenrecht, aber es gehört eben die kollektive Komponente dazu. Seinen Glauben alleine für sich zu Hause im stillen Kämmerlein zu leben, das ist für mich als Christin nicht ausreichend. Wir glauben an das Wort Jesu: »Wo zwei oder drei in meinem Namen zusammen sind, da bin ich mitten unter ihnen«. Die Komponente ›Gemeinde‹ ist tatsächlich für das Christentum existenziell und konstitutiv. Und es gilt auch für das Judentum, dass die Gemeinde, die Gemeinschaft der Betenden, sehr wesentlich ist. Auch für den Islam ist es elementar, in der Öffentlichkeit den eigenen Glauben auch mit anderen zusammen zu leben.

Daraus ergibt sich auch die Frage: Inwieweit gestatten wir religiöse Symbole in der Öffentlichkeit? Wenn man den Glauben ganz aufs Individuum reduzieren würde, müsste man kein Kreuz im öffentlichen Raum tolerieren. Für die jeweiligen Gläubigen muss es aber die Sichtbarkeit von Minaretten geben, und eine Synagoge muss von außen erkennbar sein. Aus diesen Überlegungen heraus beziehe ich hier Stellung und sage: Diese kollektive Komponente ist für viele Religionen so konstitutiv, dass eine Glaubensfreiheit ohne Religionsfreiheit nicht denkbar ist.

Selbstverständlich gibt es auch eine negative Religionsfreiheit. Niemand kann gezwungen werden und niemand wird gezwungen, sich einer Religion anzuschließen oder ein Bekenntnis abzulegen.

Umgekehrt kritisiere ich aber gewisse aggressive Tendenzen im Bereich des Atheismus. In Berlin kann es einem passieren, dass man gezielt angesprochen und gefragt wird, wie man es mit der Religion halte, ob die

Zugehörigkeit zu einer Kirche denn so gut sei und ob man daran nicht mal fundamentale Kritik üben müsse. Dies geschah im Rahmen einer organisierten Aktion; ich habe es selbst erlebt.

Publikum: Wie auch auf dem Podium erwähnt, kann es nicht nur um Religionsfreiheit, sondern muss es auch um Weltanschauungsfreiheit gehen. Mindestens ein Drittel der Menschen in Deutschland ist heute nicht kirchengebunden. Dieses ›ungläubige‹ Drittel der Bevölkerung ist eben nicht organisiert, ist in keinen Gremien vertreten; es gibt keine ›Atheismuskonferenz‹, gemeinsam mit Religionsvertretern, und wenn man versucht, lokal so etwas wie einen ›Dialog der Religionen mit dem Atheismus‹ zu organisieren, scheitert dies an der mangelnden Bereitschaft von Religionsvertretern. Da verwundert es nicht, dass auch in islamischen Ländern Atheisten wie *Salman Rushdie* rigide verfolgt werden.

Muss man nicht die Freiheit nichtreligiöser Weltanschauungen mindestens ebenso verteidigen wie die des Glaubens?

Heiner Bielefeldt: Im Englischen spricht man von *freedom of thought, conscience, religion or belief*, also von der Freiheit des Gedankens, des Gewissens, der Religion und der Weltanschauung. Kurz gefasst: *freedom of religion or belief*, was oft falsch ins Deutsche übersetzt wird als ›Religions- und Glaubensfreiheit‹. Korrekt muss es aber ›Religions- und Weltanschauungsfreiheit‹ heißen. Der zuständige UN-Ausschuss, der den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte interpretiert, hat dazu erklärt, dass dieses Recht theistische, nicht-theistische und atheistische Überzeugungen umfasst. Der Atheismus fällt demnach nicht unter die negative Religionsfreiheit, sondern unter die positive Weltanschauungsfreiheit.

Der Ausgangspunkt der *korporativen* Religionsfreiheit ist tatsächlich das Recht des Individuums, aber eines Individuums, das sich mit anderen versammeln will. Menschenrechte sind immer Rechte des Individuums, die aber in Gemeinschaft wahrgenommen werden. Meinungsfreiheit ganz individuell macht schließlich keinen Sinn. Ein Recht auf Ehe und Familie, Versammlungsfreiheit – wie sollte das rein individuell zu denken sein? Es können freilich Spannungen auftreten, z.B. wo es um die Personalpolitik geht – vor allem dann, wenn religiöse Institutionen mit staatlichen Geldern subventioniert werden. Der sog. Tendenzschutz, der auch das Arbeitsrecht berührt, ist in der Religionsfreiheit begründet, aber er muss auch durch die Religionsfreiheit begrenzt werden. Dass ohne Tendenzschutz eine religiöse Infrastrukturentwicklung unmöglich ist, zeigt das Beispiel Türkei. Sollen Meinungen, Überzeugungen, auch religiöse Überzeugungen gemeinschaft-

lich organisiert werden, gehört der Tendenzschutz dazu und ist wohlbe-gründet.

Wenn der Tendenzschutz aber im Ergebnis dazu führt, dass bestimmte Bereiche des Sozialwesens regionale Monopole aufbauen und dass Angehörige religiöser Minderheiten – oder auch Atheisten, religiös Desinteres-sierte oder Menschen mit Lebensweisen, die die katholische Kirche nicht gutheißt – ausgeschlossen werden, dann zeigt dies, dass der Tendenzschutz selbst zum Problem für die Religionsfreiheit wird.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seiner Recht-sprechung bereits entsprechende Signale in Richtung Deutschland gesandt.